

Anhang zum

Allgemeinen Studienreglement über die Weiterbildung bei der FernUni Schweiz

«CAS Arbeitspsychologie und Zukunftskompetenzen»

Der folgende Anhang betrifft das «CAS Arbeitspsychologie und Zukunftskompetenzen». Er wurde mit Rektoratsbeschluss vom 21.09.2026 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Brig, 21.09.2026

Nicolas Rothen
02.10.2026



Elektronische Signatur
Erstellt mit actaSIGN von axelity ag



Prof. Dr. Nicolas Rothen
Rektor

Corinna Martarelli
21.09.2026



Elektronische Signatur
Erstellt mit actaSIGN von axelity ag



Prof. Dr. Corinna Martarelli
Vizerektorin Lehre

Inhaltsverzeichnis

CAS Arbeitspsychologie und Zukunftskompetenzen

I. Allgemeine Bestimmungen	1
Art. 1 Gegenstand	1
Art. 2 Studienplan	1
II. Studium	2
Art. 3 Weiterbildungsnachweis	2
Art. 6 Ablauf und Dauer	2
Art. 7 Minimale und maximale Teilnehmerzahl	3
Art. 8 Verschiebung oder Stornierung eines Weiterbildungsprogramms	3
III. Zulassung	3
Art. 9 Zulassungsbedingungen	3
Art. 11 Voraussetzungen	3
Art. 12 Studiengebühren	4

CAS Arbeitspsychologie und Zukunftskompetenzen

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand

¹ Dieser Anhang zum Allgemeinen Studienreglement über die Weiterbildung bei der FernUni Schweiz (AStudRWB) regelt die Rahmenbestimmungen bezüglich des «CAS Arbeitspsychologie und Zukunftskompetenzen» («CAS AZ»), das von der Stiftung FernUni Schweiz organisiert wird.

² Das «CAS AZ» ist ein tertiäres Weiterbildungsprogramm mit 14 ECTS-Punkten.

³ Ziel des «CAS AZ» ist es, den Studierenden vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Arbeitspsychologie, Zukunftskompetenzen und Transformation der Arbeitswelt zu vermitteln. Im Zentrum stehen die Entwicklung zukunftsorientierter Kompetenzen sowie die Fähigkeit, Veränderungen frühzeitig zu erkennen, einzuordnen und aktiv mitzugestalten. Dabei werden insbesondere folgende praxisrelevante Bereiche behandelt:

- Grundlagenkenntnisse im empirischen Arbeiten (Einführungsmodul)
- Kenntnisse über zentrale Entwicklungen und Transformationen in der Arbeitswelt sowie über neue Arbeitsmodelle (New Work), insbesondere Agilität, Scrum, hybride Zusammenarbeit und soziale Nachhaltigkeit
- Zukunftstrends und relevante Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Technologie frühzeitig erkennen, analysieren und auf den eigenen Arbeitskontext übertragen
- Entwicklung und Anwendung von Zukunftskompetenzen wie kritischem und vernetztem Denken, Kreativität, Problemlösefähigkeit, Anpassungsfähigkeit, Selbstorganisation und kollaborativem Arbeiten
- Kenntnisse über die wichtigsten technologischen Entwicklungen, insbesondere Digitalisierung, künstliche Intelligenz und die Cyberwelt, sowie deren Auswirkungen auf Organisationen, Führung, Zusammenarbeit und Arbeitsgestaltung
- Fähigkeit, Veränderungen und Transformationsprozesse in Organisationen aktiv zu begleiten und geeignete Strategien für eine zukunftsfähige Arbeitswelt zu entwickeln
- Kenntnisse über moderne Formen der Führung, Zusammenarbeit und Kompetenzentwicklung sowie die Fähigkeit, generationenübergreifendes Lernen und Mentoring in Organisationen zu fördern
- Kenntnisse über die Bedeutung von Resilienz, Lernfähigkeit und psychologischer Anpassungsfähigkeit im Umgang mit Veränderungen sowie die Fähigkeit, entsprechende Ressourcen und Massnahmen zur Stärkung der individuellen und organisationalen Zukunftsfähigkeit zu entwickeln
- Fähigkeit, die Wechselwirkungen zwischen Mensch, Technologie, Organisation und Gesellschaft zu reflektieren und daraus zukunftsorientierte Handlungsansätze für die Arbeitswelt abzuleiten

Art. 2 Studienplan

Module	Titel	ECTS
M00	Einführungsmodul in die Arbeitspsychologie <i>Bemerkung: obligatorisch für Teilnehmende, die «sur Dossier» aufgenommen wurden</i>	0
M01	New Work und Arbeitsgesundheit	2
M02	Zukunftstrends	2
M03	Cyberpsychologie in der Arbeitswelt	2
M04	Generationskulturen an der Arbeit	2
M05	Führung und psychosoziale Arbeitsbedingungen	2
M06	Burn-out und Resilienz	2
M07	Arbeit und Körper	2

II. Studium

Art. 3 Weiterbildungsnachweis

¹ Die Studierenden erhalten nach der Validierung der Module ein nach dem Bologna-System anerkanntes universitäres Weiterbildungszertifikat («Certificate of Advanced Studies Arbeitspsychologie und Zukunftskompetenzen») im Umfang von 14 ECTS-Punkten (European Credit Transfer System).

² Die Teilnehmenden, die nicht den gesamten CAS (nicht sämtliche Module M01 – M07) belegen, erhalten eine mit dem Bologna-System kompatible Teilnahmebescheinigung, die je nach Anzahl der validierten Module mit 2, 4, 6, 8, 10 oder 12 ECTS-Punkten bewertet wird.

³ Ein Diploma Supplement, das den Inhalt der Module beschreibt, wird dem Zertifikat beigelegt.

⁴ Ein Certificate of Advanced Studies wird erst nach erfolgreichem Abschluss aller im «CAS AZ» angebotenen Module M01 – M07 ausgestellt.

⁵ Wird der «CAS AZ» nicht erfolgreich abgeschlossen, insbesondere weil ein oder mehrere der Module M01–M07 nicht erfolgreich absolviert wurden, erhalten die Studierenden eine Teilnahmebescheinigung über die im Rahmen des CAS absolvierten und erfolgreich abgeschlossenen Module. In dieser Teilnahmebescheinigung werden die erfolgreich absolvierten Module sowie die dafür erworbenen ECTS-Punkte ausgewiesen. Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul werden 2 ECTS-Punkte vergeben.

Art. 4 Unterrichtsmethode

Das «CAS AZ» wird zu 100 % online angeboten. Die Weiterbildung besteht aus Online-Aktivitäten, virtuellen Klassen, Selbststudium und Übungen. Alle Kursmaterialien stehen den Teilnehmenden über die E-Learning-Plattform der FernUni Schweiz zum Download zur Verfügung.

Art. 5 Validierung

Die Bestimmungen zur Validierung und Wiederholung von Modulen sind im Allgemeinen Studienreglement über die Weiterbildung bei der FernUni Schweiz (Art. 16 und 17) festgelegt.

Art. 6 Ablauf und Dauer

¹ Das «CAS AZ» besteht aus 7 thematischen Modulen zu je 2 ECTS-Punkten. Für das Einführungsmodul werden keine ECTS-Punkte vergeben.

² Teilnehmende, die «sur Dossier» aufgenommen wurden, beginnen das Weiterbildungsprogramm mit dem Einführungsmodul und absolvieren die 7 Module M01 bis M07 nach Reihenfolge. Das Einführungsmodul ist für Teilnehmende, die «sur Dossier» aufgenommen wurden, obligatorisch.

³ Teilnehmende, die die Zulassungsbedingungen erfüllen, beginnen das Weiterbildungsprogramm entweder mit dem Einführungsmodul oder mit einem anderen Modul. Das Einführungsmodul ist für Teilnehmende, die die Zulassungsbedingungen erfüllen, fakultativ.

⁴ Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms kann aufgeteilt werden. Die Teilnehmenden tragen das Risiko, dass das Weiterbildungsprogramm bei ungenügenden Anmeldungen im folgenden Durchführungszeitraum nicht angeboten wird.

⁵ Alle Module können einzeln belegt und die erworbenen ECTS-Punkte zu insgesamt 2, 4, 6, 8, 10, 12 oder 14 ECTS-Punkten kumuliert werden.

⁶ Wird das «CAS AZ» nicht bestanden oder aufgeteilt, beträgt die maximale Dauer des Weiterbildungsprogramms 2 Jahre.

⁷ Das Weiterbildungsprogramm wird einmal im Jahr angeboten.

⁸ Alle Semester-, Programm-, Unterrichts- und Anmeldedaten werden auf der Website des Weiterbildungsprogramms veröffentlicht.

Art. 7 Minimale und maximale Teilnehmerzahl

¹ Für die Durchführung ist eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen erforderlich. Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, wird das «CAS AZ» nicht durchgeführt. Teilnehmende, die sich bereits angemeldet haben, können ihre Anmeldung für eine spätere Durchführung beibehalten oder zurückziehen. In diesem Fall wird die Studiengebühr zurückerstattet. Ihre Entscheidung muss dem Dienst Weiterbildung schriftlich mitgeteilt werden.

² Um die Qualität des Unterrichts zu gewährleisten, ist die maximale Teilnehmerzahl auf 20 Personen beschränkt. Unberücksichtigt bleiben Teilnehmende, die ein Modul nicht bestanden und sich erneut einschreiben oder das Weiterbildungsprogramm aufgeteilt haben (Art. 6 Abs. 4).

Art. 8 Verschiebung oder Stornierung eines Weiterbildungsprogramms

Kommt das «CAS AZ» nicht zustande, werden die angemeldeten Personen kurz nach Ablauf der Anmeldefrist darüber informiert. Die FernUni Schweiz haftet nicht für Schäden, die sich aus einer allfälligen Nichtdurchführung von Weiterbildungsveranstaltungen ergeben.

III. Zulassung

Art. 9 Zulassungsbedingungen

¹ Das «CAS AZ» richtet sich in erster Linie an Hochschulabsolvierende mit einem Bachelor- oder Masterabschluss einer Fachhochschule oder Universität in Psychologie, Soziologie, Gesundheitswissenschaften, Human Resources, Sozialer Arbeit, Management, Wirtschaft, Recht oder einem anderen relevanten Fachgebiet bzw. mit einem gleichwertigen Abschluss.

² Bewerbende ohne Hochschulabschluss oder mit einem fachfremden Hochschul- oder gleichwertigen Abschluss können zugelassen werden, sofern sie über einschlägige Berufserfahrung im Bereich der Arbeitspsychologie, des Human Resources, des betrieblichen Gesundheitsmanagements, der Organisationsentwicklung oder in einem vergleichbaren Tätigkeitsfeld verfügen. Das Aufnahmegesuch wird von der Aufnahmekommission geprüft. Diese setzt sich aus der wissenschaftlichen Leitung des Programms, der Weiterbildungscoordination sowie der Leitung Weiterbildung zusammen.

Art. 10 Zulassungsprozess

¹ Die Anmeldung erfolgt online über die Website des «CAS AZ».

² Die Anmeldungen werden in der chronologischen Reihenfolge ihres Eingangs entgegengenommen und bearbeitet.

³ Das Anmeldedossier muss folgende Dokumente enthalten (unvollständig eingereichte Unterlagen werden nicht bearbeitet):

- einen aktuellen Lebenslauf,
- ein Motivationsschreiben (max. eine A4-Seite),
- eine Kopie des höchsten Bildungsabschlusses,
- eine Kopie eines Identitätsausweises (Reisepass, Personalausweis oder ein international anerkannter Identitätsausweis),
- ein Passfoto.

⁴ Der Eingang des Anmeldedossiers wird durch eine E-Mail bestätigt.

Art. 11 Voraussetzungen

¹ Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

² Die Weiterbildung wird zu 100 % online durchgeführt. Es liegt in eigener Verantwortung der Studierenden, über die ausreichende EDV-Ausrüstung und Kenntnisse zu verfügen.

Art. 12 Studiengebühren

- ¹ Zugelassene Bewerbende erhalten zusammen mit der Anmeldebestätigung eine Rechnung über die Studiengebühr. Die Zugänge zur Lernplattform werden erst nach Eingang der vollständigen Zahlung der Studiengebühr freigeschaltet.
- ² Die Studiengebühren für das «CAS AZ» mit 7 Modulen (ohne Modul M00) betragen CHF 7'600.00
- ³ Die Studiengebühren für das «CAS AZ» mit 8 Modulen (mit Modul M00) betragen CHF 7'800.00.
- ⁴ Die Studiengebühren für jedes einzelne Modul (M01 – M07) betragen CHF 1'200.00 (mit oder ohne Einführungsmodul).
- ⁵ Der Gesamtbetrag der Gebühren darf CHF 7'800.00 nicht überschreiten.